

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Markus Bischoff (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

betreffend Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen

---

Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (LS 161) wird wie folgt geändert:

§ 64a (neu)

Zuwendungen natürlicher oder juristischer Personen an politische Parteien oder Wahl- und Abstimmungskomitees sind der Staatskanzlei zu melden, sofern sie pro Kalenderjahr gesamthaft mindestens 50'000 Franken ausmachen. Derselben Meldepflicht unterliegen auch Zuwendungen für die Unterstützung einzelner Kandidatinnen oder Kandidaten, sofern sie pro Kalenderjahr mindestens 25'000 Franken ausmachen.

Meldepflichtig sind ferner

- a) von Kandidierenden selbst finanzierte Aufwendungen, sofern diese mindestens 50'000 Franken pro Wahl oder Kalenderjahr ausmachen;
- b) direkte Aufwendungen von Verbänden für Wahl- und Abstimmungskampagnen, sofern sie pro Geschäft mindestens 50'000 Franken ausmachen.

Die direkte Übernahme anfallender Kosten ist Zuwendungen gleichgestellt. Wirtschaftlich verbundene Personengruppen sind als Einheit zu behandeln.

Der Regierungsrat regelt die Meldepflicht. Die Angaben werden im Amtsblatt publiziert.

Markus Bischoff  
Esther Guyer  
Ralf Margreiter

Begründung:

Wahl und Abstimmungskämpfe nehmen immer grössere Ausmasse an. Dies ist in einer Demokratie nicht verwerflich. Im Sinne der Transparenz ist jedoch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nötig zu wissen, wer welche Mittel zur Verfügung stellt. So ist einsehbar, wer welche Interessen unterstützt.